
779/AB XXIII. GP

Eingelangt am 28.06.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0075-I/A/3/2007

Wien, am 27. Juni 2007

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 792/J der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen, mag.
Elisabeth Grossmann und GenossInnen wie folgt:**

Fragen 1 und 3:

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung ist die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Jugendschutzes sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung den Ländern vorbehalten. Das hat zur Folge, dass in Österreich neun unterschiedliche Jugendschutzgesetze gelten. Für Kinder und Jugendlichen kommt immer das Jugendschutzgesetz jenes Landes zur Anwendung, in dem sie sich gerade aufhalten.

Die Regelungen hinsichtlich des Alkoholverbots für Jugendliche weichen stark voneinander ab. Während einige Bundesländer den Konsum bestimmter alkoholischer Getränke, wie Alkopops, ausdrücklich verbieten, sind in anderen Bundesländern gebrannte Getränke oder alkoholische Getränke mit unterschiedlichem Alkoholanteil verboten. Teilweise sind die Verbote nur auf den

Konsum in der Öffentlichkeit beschränkt. Auch hinsichtlich des Abgabeverbotes gibt es unterschiedliche Regelungen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen das Komatrinken von Jugendlichen ist aus meiner Sicht die Harmonisierung dieser Regelungen in den Jugendschutzgesetzen der Länder. Nur einheitliche, klare und verständliche gesetzliche Regelungen finden die erforderliche Akzeptanz bei den Jugendlichen und ermöglichen eine effiziente Kontrolle.

Um die Angleichung der Jugendschutzbestimmungen zum Alkoholkonsum und die weiteren Schritte für eine gemeinsame Vorgehensweise zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs bei Kindern und Jugendlichen voranzutreiben, habe ich die zuständigen Landesräte und -rätinnen für den 2. Juli 2007 zu einem Runden Tisch eingeladen.

Fragen 2, 4 und 5:

Um Gastronomie und Handel Alterskontrollen hinsichtlich des Abgabeverbotes von Alkohol zu erleichtern, sollen bundesweit farblich kodierte Personalausweise für Jugendliche ausgestellt werden. Derzeit führt mein Ressort Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres und der Österreichischen Staatsdruckerei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin